



Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung

**zum
Mitnehmen!**

Zwischenstand – Kernpunkte
Wolf-Timo Köhler, Bernhard Possert
14.6.2013

Stadt Graz | Graz-Rathaus | 8010

Heute

1. Information: Die vorläufigen Kernpunkte
2. Frank Zimmermann – aus der Praxis von Heidelberg
3. Pause
4. Workshops A1-i2
5. Workshops B2-i2
6. Schluss-Plenum – max. 20 Uhr
 - *dazwischen 3 Pausen mit Stärkungen*

Unsere Bitte

- Ideen / Vorschläge / ... SO könnte das gehen ... SO könnten wir das machen ...
- Kritik / Skepsis / Fragen ... Was ist mit ...? Was ist, wenn ...?
- Bitte viel diskutieren ... UND BITTE NOTIEREN ... auf den Unterlagen und in den Workshop-Notizen

3

Welche Verfahren?

Aus dem Gemeinderatsbeschluss:

- Raumordnungsbezogene Verfahren, bei denen eine BürgerInnenbeteiligung gesetzlich vorgegeben ist: **Stadtentwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan, Bebauungsplanung**
- **Verkehrsprojekte**
- **Großprojekte** mit besonderem öffentlichen Interesse,
innerhalb von Grenzen: kein Gegensatz zu gesetzlichen Regelungen, nicht verpflichtend bei individuellen Verfahren

4

Kernpunkte –

Grundlagen für Gespräche in Kleingruppen

5

A1: Information

- Grundstock der Beteiligung: Information
- *Wie können sich BürgerInnen vorausschauend informieren, welche Projekte in den nächsten Monaten geplant sind?*
- Eine mögliche Maßnahme:
Die „Vorhabensliste“: „große“ Projekte der Stadt werden vorausschauend aufgelistet

6

A1: Vorhabensliste?

Offene Fragen:

- *Nach welchen Kriterien kommt ein Projekt auf diese Liste?*
- *Wie umfangreich soll die Information sein? Was wird aktualisiert?*
- *Wer entscheidet über die Veröffentlichung auf dieser Liste?*
- *Darf man nur Projekte umsetzen, die schon "lange" auf der Liste waren?*
- *Kann man dann noch flexibel genug (re-)agieren?*

7

A1: Phasenplanung

- *Wie kommt Beteiligung in Gang?*
- *Wer entwickelt das Beteiligungs-Design?*
- *Wer entscheidet, ob Beteiligung gestartet wird?*
- *Wie sicherstellen, dass Ergebnisse in Entscheidungsprozesse der Politik einfließen?*
- *Wie Entscheidungen nachvollziehbar darstellen / rückkoppeln?*

8

A1: Mehr Aufmerksamkeit auf Weichenstellungen! Z.B. so ...?

1. Jemand regt an, dass ein Beteiligungsprozess stattfindet (z.B. Verwaltung, ... *Wer noch? Wie?*)
2. Ein Gremium (Gemeinderat? Stadtregierung?) entscheidet: Soll Beteiligung vorbereitet werden?
3. Ein Team (wer soll mitreden?) bereitet ein Design für den Beteiligungsprozess vor.
4. Gremium entscheidet über ob und wie
5. Dann erst: Durchführung des Beteiligungsprozesses
6. Ergebnisse werden im Gremium präsentiert und fließen in den Entscheidungsprozess ein

9

B1: STEK/FLÄWI

Stadtentwicklungskonzept / Flächenwidmungsplanung:

- Das Stadtentwicklungskonzept und der Flächenwidmungsplan werden alle 10 Jahre überarbeitet.
- Die hier getroffenen Festlegungen sind grundlegend und vorentscheidend für viele späteren Entscheidungen.
- Umso wichtiger wäre es, wenn viele GrazerInnen sich mit diesen Weichenstellungen beschäftigen, Anliegen/Einwände früh einbringen, Grundfragen diskutiert werden und dieses Ergebnis dann auch möglichst breit getragen wird.

10

B1: STEK/FLÄWI

- *Wie die bestehenden gesetzlich vorgeschriebenen Möglichkeiten besser nützen?*
- *Wie darüber hinaus Möglichkeiten schaffen?*

11

C1: Rolle der Bezirksvertretung

- Sind demokratisch legitimierte Bürger-VertreterInnen
- Wissen gut, was in ihrem Bezirk los ist und was es braucht.
- Ihre aktive Mitarbeit im Rahmen von BürgerInnenbeteiligung ist von großer Bedeutung.
- Im Rahmen der Leitlinien keine „Reform“ möglich.
- Es geht „nur“ um den wichtigen Beitrag im Rahmen der BürgerInnenbeteiligung.

12

C1: mögl. Rolle der Bezirksvertretung

Noch vor oder abseits von Beteiligungsverfahren (nach zukünftigen Leitlinien)

- Spannung / Konflikte / Interessensgegensätze orten
- Diese Spannungen selbstständig lösen / zwischen Stakeholdern vermitteln
- Konflikte / Handlungsbedarf weiter leiten
- Ansprechpartner sein für Verwaltung und Projektwerber
- Durch Beschlüsse im Bezirksrat Beteiligungsverfahren anstoßen

13

C1: mögl. Rolle der Bezirksvertretung

in der Vorbereitung von Beteiligungsverfahren:

- Beraten:
 - Wen einbeziehen, wie zugehen?
 - Worauf beim Beteiligungs-Design achten?
- “Anbieten” von Möglichkeiten der Bezirksdemokratie als Elemente in Beteiligungsverfahren: Bezirksrats-Sitzungen, Sprechstunden, Bezirks-Versammlungen

14

C1: mögl. Rolle der Bezirksvertretung

im Verfahren:

- Unterstützung im Erreichen von Personen, Institutionen, Gruppen
- Die „Gemeinwohl-Interessen“ des Bezirks vertreten - inhaltlich Stellung nehmen

Im Anschluss

- Umsetzung begleiten

15

D1: Verkehrsprojekte

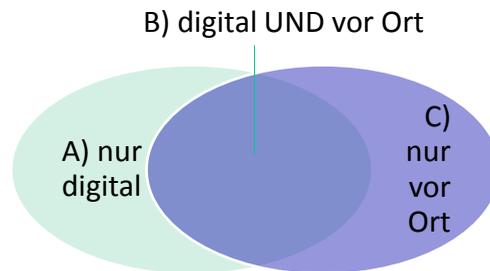
Verkehrsinfrastruktur/Verkehrsorganisation

- Zentral für das „Funktionieren“ von Stadt
- Maßgeblich für Lebensqualität von AnrainerInnen
- Bedeutsam für Menschen, die von A nach B wollen/müssen
- Verschiedene Dimensionen von Projekten
- *Wie diese verschiedenen Interessen hören / einbeziehen / berücksichtigen?*
- *Unterschiedliche Zugangsweisen je nach Dimension des Projektes?*

16

E1: Rolle von Digitalen Medien

Menschen beteiligen sich unterschiedlich!



17

E1: Rolle von Digitalen Medien

- Informieren
- Einladen
- "Direkter Draht" zu Ansprechpersonen
- Diskurs ermöglichen / abbilden
- *Wie Zusammenspiel zwischen on- und offline ermöglichen?*

18

F1: Umgang mit Störungen und Konflikten

- *Welche Störungen können auftreten?*
- *Was kann man vorausschauend tun?*
- *Kann man sich auf Störungen vorbereiten – wie?*
- *Brauchen größere Beteiligungsprozesse eine Art Beirat / Lenkungsausschuss?*

19

G1: Wer vertritt das **Gemeinwohl**?

Aspekte des Gemeinwohls – u.a.

- Aus der Sicht der BürgerInnen:
 - „Lebensqualität“ / Wohnqualität
 - Ästhetik
 - Mobilitätsbedürfnisse
 - „Wohlstand“ / finanzielle Möglichkeiten
- Zusätzlich aus der Sicht der Gesellschaft z.B.:
 - Gerechtigkeit
 - Soziales Klima
- Zusätzlich auch aus der Sicht des Staates z.B.:
 - Finanzielle Stabilität des Haushalts
 - Rechtsstaatlichkeit

20

G1: Gemeinwohl vertreten

Wer ist „legitimiert“?

- Gewählte
- Betraute
- ExpertInnen
- VertreterInnen von Gruppen
- Einzelne BürgerInnen
- ...
- *Wie mit den verschiedenen Arten von Legitimierung umgehen?*
- *Macht es einen Unterschied, ob BürgerInnen Gemeinwohl oder eigene individuelle Interessen vertreten?*

21

A2: Prozess-Design

Für jedes Projekt braucht es ein individuelles Beteiligungs-Design.

Braucht es darüber hinaus einen groben Rahmen, Prinzipien, Schemata etc.?

22

A2: Grundprinzipien I

- Transparenz hinsichtlich des Beteiligungsprozesses selbst
- Große Transparenz hinsichtlich der Rahmenbedingungen
- Transparenz hinsichtlich des Gestaltungsspielraums
- Niedrigschwellige Information – sprachliche Aufbereitung, Visualisierung, ...

23

A2: Grundprinzipien II

- Aktive Einbeziehung des Bezirksrats
- Aktives Zugehen auf direkt Betroffene
- Aktives Zugehen auf Stakeholder, die ein Ergebnis im Nachhinein drehen könnten
- Bei externer Begleitung Trennung zwischen Planung und Prozessbegleitung
- Am Ende des Prozesses liegt ein Ergebnis vor. Dieses kann eindeutig sein, aber auch „mehrstimmig“ und sogar widersprüchlich.

24

A2: Möglicher Grundablauf

- Information als Grundlage:
 - Über das Projekt
 - Über den Beteiligungsprozess und den Gestaltungsspielraum
- Hören: Bedürfnisse, Hoffnungen und Befürchtungen, Fragen, ...
- Beantworten / eingehen / aufklären
- Dialog: Gemeinsam Lösungen entwickeln im Rahmen der Gestaltungsspielräume
- Übergabe des Ergebnisses an das entscheidende Gremium
- Information an Beteiligte und Betroffene über die Entscheidung

25

B2: Bebauungsplanung

- Die Bebauungsplanung legt den Rahmen für spätere Einzelbauverfahren fest.
- Die Flächen, für die eine Bebauungsplanung vorgeschrieben ist, sind im Flächenwidmungsplan festgelegt. Das sind im derzeitig ca. 12% des Stadtgebiets bzw. ca. 24% des gewidmeten Baulandes.
- Die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Bebauungsplanung sind gesetzlich geregelt.

26

B2: Bebauungsplanung

- *Was darf ein Bebauungsplan überhaupt regeln – zu welchen Themen ist BürgerInnenbeteiligung in der Bebauungsplanung rechtlich möglich?*
- *Wie BürgerInnen schon früh genug hören, um Bedürfnisse und Vorschläge allenfalls schon in die (Wettbewerbs-)Vorgaben integrieren zu können?*
- *(noch mehr?) vorausschauend Bebauungsplanungen durchführen?*

27

C2: Beiräte und Beauftragte

- Es gibt viele Beiräte und Beauftragte. Diese haben sehr unterschiedliche Funktionen und Rechte.
- Es ist nicht Ziel, hier zu vereinheitlichen, zu reformieren o.Ä.
- *Wie können Beiräte und Beauftragte Beteiligungsprozesse unterstützen?*

28

C2: mögl. Rolle von Beiräten und Beauftragten

in der Vorbereitung von Beteiligungs-Verfahren:

- Beraten:
 - Wen einbeziehen, wie zugehen?
 - Worauf beim Beteiligungs-Design achten?
 - Worauf in der Kommunikation achten?
 - Worauf bei Veranstaltungen achten?

29

C2: mögl. Rolle von Beiräten und Beauftragten

im Verfahren:

- Unterstützung im Erreichen von Personen, Institutionen, Gruppen
- „Gemeinwohl-Interessen“vertreten – inhaltlich Stellung nehmen

Im Anschluss

- Umsetzung begleiten

30

D2: Großprojekte mit „besonderem öffentlichen“ Interesse

- *Ab wann ist ein Projekt „groß“?
Wann besteht dieses „besondere öff. Interesse“?*
 - *Anzahl von Betroffenen?*
 - *Finanzielle Grenze?*
 - *Besondere Symbolik?*

31

D2: Großprojekte mit „besonderem öffentlichen“ Interesse

- *Wann wäre Beteiligung möglich?*
 - *Wenn die Stadt Graz selbst Projektwerberin ist?*
 - *Wenn dieser Punkt vertraglich z.B. in einem Baurechtsvertrags festlegt ist?*
 - *Wenn private BauwerberInnen das selbst vorschlagen und/oder damit einverstanden sind?*

32

D2: Großprojekte mit „besonderem öffentlichen“ Interesse

- *Welche weiteren Themen / Bereiche?*
- Genannt wurden u.a. Projekte in den Bereichen Grünraum, Kultur, Soziales und Integration

33

E2: Informations-Aufbereitung

- Für Laien verständliche Texte
- Für Laien verständliche Pläne und Grafiken
- Technische Barrierefreiheit –
z.B. Texte lesbar für Lesegeräte
- Braucht Kompetenz und Zeit!
- *Wie organisieren?*
Wer könnte unterstützen / beraten / ...?

34

F2: Anforderungen an Veranstaltungen

- Barrierefreiheit, bis zu den Toiletten
- Öffentlich gut erreichbar
- *Eine Liste mit besonders geeigneten Orten?*
- Angebote: Gebärdendolmetsch, Kinderbetreuung, ...
- Möglichkeit für Diskussion – nicht nur in der Großgruppe
- *Was noch?*

35

Weitere Themen für Kleingruppen?

H1:

i1:

G2:

H2:

i2:

36

Diskussion in Kleingruppen - 1

A1: **Phasenplanung**: Von der **Vorhabensliste** über Beteiligung bis zur Umsetzung

B1: Stadtentwicklungskonzept /
Flächenwidmungsplanung (**STEK/FLÄWI**)

C1: Die Rolle der **Bezirksvertretung**

D1: BB bei **Verkehrsprojekten**

E1: Die Rolle von **Digitalen Medien**

F1: Umgang mit **Störungen** und Konflikten

G1: Wer vertritt das **Gemeinwohl**?

H1: Raum für TeilnehmerInnen-Thema

i1: Raum für TeilnehmerInnen-Thema

37

Diskussion in Kleingruppen - 2

A2: **Prozess-Design**

B2: BürgerInnenbeteiligung vor und während der
Bebauungsplanung

C2: Die Rolle von **Beiräten** und **Beauftragten**

D2: **Großprojekte** mit besonderem öffentlichen Interesse

E2: **Informations-Aufbereitung**

F2: Anforderungen an **Veranstaltungen**

G2: Raum für TeilnehmerInnen-Thema

H2: Raum für TeilnehmerInnen-Thema

i2: Raum für TeilnehmerInnen-Thema

38

„Produkte“ des Prozesses

- Leitlinien-Entwurf für den Gemeinderat
- Dokumentation, Evaluation
- Umfeld-Themen-Sammlung

Wir bitten Sie
um eine gemeinsame
Entwicklungspartnerschaft!